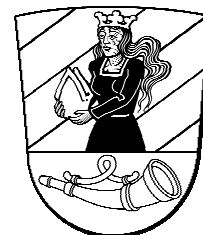

Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 26

Neu-Ulm, den 05. August

Jahrgang 2022

Inhalt	Seite
Haushaltssatzung der Franz und Gertrud Mück-Stiftung für das Haushaltsjahr 2022	78

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Haushaltssatzung der Franz und Gertrud Mück-Stiftung für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund des Art. 20 des Bayer. Stiftungsgesetzes i.V.m. Art. 59 Abs. 1, Art. 57 der Landkreisordnung (LKrO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 erlassen.

Anlage Die Haushaltssatzung liegt diesem Amtsblatt als Anlage bei.

II.

Die Haushaltssatzung der Franz und Gertrud Mück-Stiftung für 2022 beinhaltet keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan 2022 liegt gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 59 Abs. 3 LKrO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Landratsamt Neu-Ulm, Fachbereich 13 - Finanzen und Beteiligungen (Zimmer 324), Kantstraße 8, während der üblichen Geschäftsstunden oder nach Terminvereinbarung zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Az. 13-9141.1/3

LABI NU S. 78/2022

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

HAUSHALTSSATZUNG

der Franz und Gertrud Mück-Stiftung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes i.V.m. Art. 57 der Landkreisordnung (LKrO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, erlässt der Landkreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	126.479 Euro
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-130.240 Euro
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-3.761 Euro
2.	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	105.894 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-109.849 Euro
	und einem Saldo von	-3.955 Euro
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 Euro
	und einem Saldo von	0 Euro
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 Euro
	und einem Saldo von	0 Euro
	d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-3.955 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Neu-Ulm, den 01.08.2022



Landkreis Neu-Ulm

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'Thorsten Freudenberger', written in a cursive style.

Thorsten Freudenberger
Landrat